

## **Wer wartet, dem widerfährt Gutes. Doch lange warten ist nicht drin!**

*von Océane Balbinot-Viale, Senior ESG Analyst, La Française AM*

Vor über einem Jahr wurden die technischen Screening-Kriterien (TSC) festgelegt. Sie definieren, welche Wirtschaftstätigkeiten als wesentlicher Faktor für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel gelten können, und zwar im ersten delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie zum Klimaschutz. Da alle sechs Umweltziele miteinander verknüpft sind, wurden die noch zu definierenden Screening-Kriterien für die verbleibenden vier Ziele – also Wasser und Meer, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme („Taxo4“) – vom Markt verständlicherweise sehnlichst erwartet.

Die Umweltziele sind das Herzstück der EU-Taxonomie, die Grundlage für den Versuch einer gemeinsamen Sprache für das, was als „nachhaltig“ gelten kann. Um als solches definiert zu werden, muss eine wirtschaftliche Tätigkeit in erster Linie entweder einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem dieser sechs Ziele leisten oder anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus darf eine Aktivität, die eines oder mehrere dieser Ziele verfolgt, keinen nennenswerten Schaden in Bezug auf die übrigen Ziele anrichten (Do No Significant Harm) und muss die sozialen Mindeststandards erfüllen. Am 5. April hat die Europäische Kommission eine vierwöchige Konsultationsphase zu einer neuen Reihe von EU-Taxonomie-Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten gestartet, die einen solchen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht-klimatischen Umweltziele leisten. Die Rückmeldefrist läuft bis zum 3. Mai, und der Delegierte Rechtsakt könnte noch in diesem Jahr verabschiedet werden und am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Taxo4 ist das fehlende Glied im Delegierten Rechtsakt zum Klimawandel, das dazu beitragen wird, die rasche Umsetzung des europäischen Green Deal zu gewährleisten. Wie bei den Kriterien zum Klimawandel und zur Emissionsminderung werden die Details der verbleibenden Ziele zweifellos hitzige Debatten im Markt auslösen. Die Definition von Taxo4 bringt auch eine zusätzliche Ebene der Komplexität mit sich: Im Gegensatz zu den klimabezogenen Umweltzielen kann sich Taxo4 nicht auf bereits etablierte Klimaszenarien stützen, die mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen. Insbesondere der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität ist ein vielschichtiges Unterfangen, das Fragen der natürlichen Lebensräume, des Endemismus, der Koexistenz der Arten und der letztlich daraus abgeleiteten Ökosystemleistungen umfasst. Der Anspruch der Kriterien für den wesentlichen Beitrag von Taxo4 – der durch die unvermeidlichen Überschneidungen der Ziele zusätzlich erschwert wird – lässt sich nicht mit einer einzigen Kennzahl erfassen. Nichtsdestotrotz dient die Verknüpfung der Umweltziele als Hinweis darauf, dass ein ganzheitlicher Ansatz der einzige realistische Weg zum Netto-Null-Ziel ist - was genau dem Sinn der EU-Taxonomie entspricht.

Entscheidend ist, dass eine frühe Umsetzung des Delegierten Rechtsakts im Jahr 2024 mit dem Inkrafttreten der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) zusammenfallen würde, die die weniger ehrgeizige Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) ersetzt. Die synchrone Umsetzung der beiden Richtlinien hat erhebliche positive Auswirkungen für Vermögensverwalter: Unternehmen werden ein breiteres Spektrum an Aktivitäten in ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung einbeziehen, was wiederum den Anlegern eine größere Granularität und Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Realwirtschaft ermöglicht.

Wir begrüßen die umfangreiche Arbeit, die zur Erstellung des Entwurfs eines Delegierten Rechtsakts geleistet wurde, einschließlich der dringend benötigten Präzisierung von Themen wie der In-situ-Erhaltung und der damit verbundenen ökologischen Kartierung und Definition von Erfolgsindikatoren. Die nächsten zwei Wochen der Konsultation dürften sowohl Wochen der Prüfung als auch der Beratung sein.

### **La Française Pressekontakt**

La Française Systematic Asset Management GmbH  
Bianca Tomlinson  
Neue Mainzer Straße 80  
60311 Frankfurt  
Tel. +49 (0)69 975743 03  
[btomlinson@la-francaise.com](mailto:btomlinson@la-francaise.com)  
<https://www.la-francaise-systematic-am.com>

Heidi Rauen +49 69 339978 13 | [hrauen@dolphinvest.eu](mailto:hrauen@dolphinvest.eu)

### **Disclaimer**

Dieser Kommentar dient ausschließlich zu Informations- und Bildungszwecken. Die Meinungen werden von der La Française Gruppe geäußert. Diese Meinungen können von denen anderer Anlageexperten abweichen. Veröffentlicht von La Française AM Finance Services mit Hauptsitz in 128 boulevard Raspail, 75006 Paris, Frankreich, einem Unternehmen, das von der Autorité de Contrôle Prudentiel als Wertpapierdienstleistungsunternehmen unter der Nr. 18673 X reguliert wird, einer Tochtergesellschaft von La Française. La Française Asset Management wurde von der AMF unter der Nr. GP97076 am 1. Juli 1997 zugelassen.